

weiterer Theorien, die Elemente der objektiven und der subjektiven Theorie in vielfältiger Weise verbinden. Ohne mit dieser Vielfalt von Theorien unterschiedlicher Nuancen die tatsächlichen Verhältnisse in der Rechtspraxis der Strafverfolgung in der BRD nachhaltig positiv zu beeinflussen oder ganz und gar zu verändern, erfüllen sie jedoch wirkungsvoll die Funktion, das tatsächliche Handeln der Staatsanwälte und Polizeibeamten zu legitimieren. Jede Entscheidung läßt sich auf irgendeine Theorie zurückführen.

Eine entscheidende Ursache für diese Erscheinung ist darin zu sehen, daß es nunmehr den untersuchenden Polizeidienststellen und den Staatsanwälten in das freie Ermessen gestellt wird, die von den strafprozessualen Maßnahmen Betroffenen, insbesondere die Verdächtigen als Beschuldigte im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens, als Zeugen bzw. als Verdächtige oder als Sonstige zu behandeln.

Es ist festzuhalten, daß die den Polizeiorganen der BRD oftmals vorgehaltenen sogenannten Rollenmanipulationen bezüglich der zu vernehmenden Personen offensichtlich auch den anderen Organen der Strafverfolgung nicht fremd sind. <sup>2</sup>

Wenn auch von fortschrittlichen bürgerlichen Ouristen immer wieder gegenteilig gefordert, geht <sup>3</sup> die Strafverfolgungspraxis der BRD heute nach wie vor davon aus, daß es bei der Befragung von Tatverdächtigen keinerlei Belehrung bedarf, daß "... faule Tricks oder formalrechtlich zulässige Kunstkniffe ..."<sup>4</sup> auf der Tagesordnung stehen und daß keine Verteidigungsmöglichkeiten eingeräumt werden. So ist es dem systembedingten Wesen des bürgerlichen Strafprozesses nur verständlich zuzu- <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Begriffe "Verdächtige" und "Sonstige" und die darunter zu fassenden Personen sind als strafprozessuale Kategorien umstritten. Vgl. dazu insbesondere Wulf, a. a. O. S. 133 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Wulf, a. a. O., S. 116 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Schwagerle, Tatverdacht und Belehrungspflicht in: Kriminalistik, 1963, S. 53 f.

<sup>4</sup> Vgl. Wulf, a. a. O., S. 130